**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt: Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth **Band:** 20 (1869)

Heft: 6

**Artikel:** Die Wasserkatastrophe im Herbst 1868 und ihre Folgen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-720690

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Die Wasserkatastrophe im Herbst 1868 und ihre Folgen.

III.

An dem Gesammtschaden trifft dem Kanton Graubünden aus den Hülfsgeldern und gesteuerten Naturalien gemäß Bericht der Hülfskommission: An Geld durch eidg. Staatskasse Fr. 325,572. 06 Erlös aus ungarischem Weizen
Beim Hülfskomite eingegangen Fr. 107,852. 65 Erlös aus Lebensmitteln " 3,536. 86 Fr. 111,369. 51
Naturalgaben.  Bom Centralknmite in Zürich (Schatzungswerth)  Beim kant. Komite eingegangen  " 12,880. 29
Ab obiger Erlös     Fr. 40,990. 31       " 3,536. 86     Fr. 37,453. 40       Im Ganzen     Fr. 476,859. 45
Davon sind von vornherein abzuziehen mit besonderer Bestimmung " 9,940. 77 Bleiben somit zur Vertheilung Fr. 466,918. 29
Die Beschädigten erhalten daraus, indem die eigene Sammlung reservirt bleibt für arme Gemeinden, in IV Klassen nach vorläufiger Berechnung folgende Entschädigungen:  I. Klasse (Vermögen von Fr. 1000) Gesammtschaden Fr. 518,492. 40°/0
II. " ( " $1000-5000$ ) " $= \mathfrak{Fr}. 207,396, 80$ " $\mathfrak{Fr}. 220,930. 25^{\circ}/_{o}$ = $\mathfrak{Fr}. 55,232. 50$ " $\mathfrak{Fr}. 157,527. 15^{\circ}/_{o}$
IV. " ( " 10,000–20,000) " $= \Re r. 23629. 05 \\ \Re r. 102,992  10^{\circ}/_{0} \\ = \Re r. 10,299. 20.$
Gefammtschaden aller IV Kl. Fr. 999,941 = Fr. 296,557. 55

Die Naturalgaben find vertheilt und werden mit 10% nabatt in Be= rechnung gebracht. Die noch übrig bleibenden Gelder follen nach Abzug der Spesen besonders zur Unterstützung von Gemeinden und Korporationen für Bestellung von Schutzwerken und für andere Zwecke zu Gunsten der Wasser=

beschädigten verwendet werden.

Der Gefammtschaden, welcher den Kanton Graubunden und St. Gallen getroffen hat, ist schon in einer frühern Rummer mitgetheilt worden. Wir haben es hier nur noch mit einer genaueren Betrachtung über den Schaden in seinen einzelnen Beziehungen zu thun. Derselbe betraf außer Gebäulich= feiten, Brücken und Wuhrungen theils Waldungen, theils Weiden und theils urbarifirten Boden. Erstere wurden besonders dadurch beschädigt, daß an steilen Abhängen der Fuß weggespült und der ganze Hang mehr oder minder in Bewegung tam und die Wurzeln der Baume fich losriffen. In den Hochthälern haben Bergwiesen und Weiden am meisten gelitten.

Miederungen wurden nur im Kanton Granbünden und St. Gallen mehr als 10000 Juchart Kulturboden verwüstet, indem theils Boden weggeschwemmt oder durchfressen, theils mit mehr oder minder Schutt überlegt Beute noch, nachdem bald ein Jahr seit den verhängnifvollen Tagen verstrichen ift, sieht man große Strecken Landes unbebaut, eine muste Sandfläche. Dag bis jetzt nur Naturalien vertheilt wurden und die Geld= vertheilung selbst erft nach einigen Wochen erfolgen kann, indem die oben mitgetheilten Vertheilungsgrundsätze, welche von der Hulfskommission in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der diesfalls abgehaltenen Ronferenz in Bern aufgestellt wurden, noch der höhern Genehmigung bedirfen, so werden manche Beschädigten mit der Arbeit zugewartet haben, welche nothwendig ift, um den überschwemmten Boden wieder nutzbar zu Dieselbe wird auch am besten im Berbst vorgenommen. Einzelne wenige thätige Leute haben schon letten Herbst ihre Felder wieder so weit in Stand gestellt, daß sie für dieses Jahr mittelft tüchtiger Düngung eine Erndte erwarten dürfen. Weitaus der größte Theil des überschwemmten Landes ift bis zum Frühling unberührt liegen geblieben. Noch jetzt bietet an vielen Orten das überschwemmte Land einen sehr traurigen Anblick dar, weil theils wegen stets noch schwebender Gefahr ferneren Eindringens von Waffer in die tiefen Furchen, welche die letztjährige Fluth gemacht hat, die Muthlosigkeit der Besitzer und der Mangel an den nöthigen Mitteln der Anhandnahme energischer koftspieliger Arbeiten zum Schutz und zur Urbarifation entgegenstanden und theils auch der Boden so hoch mit Flugsand be= deckt war, daß an eine sofortige Nutbarmachung nicht zu denken war oder so tiefe Rünfte eingefressen waren, daß eine Ausfüllung und Ausebnung ent= weder sich nicht tohnte oder erst durch Auschlemmung mittelft besonderer Bor= tehrungen möglich war, welche Zeit und Geld erfordert. Einer allseitigen zweckmäßigen Bearbeitung des überschwemmten Bodens war noch die hie und da vorkommende Güterzerstückelung sehr hinderlich. In dieser Beziehung liefert die Gemeinde Bonaduz mit der am Rhein liegenden schönen eirea 80 Juchart messenden Bodenfläche, "Jsel" genannt, welche ganz mit Schlamm und Sand bedeckt war, ein interessantes Beispiel. Man glaubte, das fatale Ereigniß werde, da das Wasser durch den zurückgelassenen Schlamm eine Ausgleichung vorgenommen hatte, dazu verhelfen, daß eine zweckmäßigere Bertheilung des Bodens mit geraden Berbindungsftragen eingeführt werde. Von Marchen sah man nichts mehr. Hätte nicht vorher eine genaue Aufnahme der Güter und eine Planifirung derselben stattgefunden, so daß der Boden eines jeden Eigenthümers, wenn er auch noch fo klein war, darauf erfichtlich war, so wäre es unmöglich gewesen, die einzelnen Stücke ausfindig zu machen und es wäre ein Chaos von Eigenthumsrechten eingetreten, welches nicht leicht hätte gelöst werden können. Go konnte auch ohne Marchen jedem sein Stück, wie die Lage und die Laune des Waffers eine stärkere oder schwächere Versandung mit sich brachte, wieder zu Handen gestellt werden. Run aber trat bei der großen Zerstückelung folgender Uebel= stand ein: wenn der Eine sein Stück bearbeitete, düngte und anpflanzte, ließ der Nachbar das seinige unbebaut und die Folge war, daß der massenhaft aufgehäufte Flugfand durch den Wind von diesem auf das bebaute Nachbarstück getrieben wurde und die schon hervortreibende Frucht wieder zudeckte.

Trots der offenbar im Interesse aller betheiligten Grundbesitzer liegenden Vorschläge mit möglichster Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse eine Ausgleichung und bessere Eintheilung des Feldes vorzunehmen, blieb alles beim Alten, da jeder dazu feine Einwilligung geben mußte und einzelne Starrfopfe unter 70 Befitzern immer zu finden find. Wann wird einmal auch in Graubunden durch Gesetz und Praxis der dem landwirthschaftlichen Fortschritt so hinderlichen Güterzerstückelung ein Riegel geschoben, und da, wo sie schon wie z. B. im Bergell und überall anderswo in so unbequemer Weise stattfindet, abgeholfen? Gerade in solchen Verhältnissen wäre eine Uffociation zur Bearbeitung des Feldes am Plate, um gemeinsam die zweckmäßigsten landwirthschaftlichen Wertzeuge, welche für den einzelnen Besitzer eines kleinen Grundstückes zu theuer sind, anzuschaffen und mittelst gemeinsamer Arbeit billiger und besser das Feld zu bestellen. An manchen Orten ift die Herleitung von Wasser zur Befestigung des Flugsandes und zur Fruchtbarmachung desselben nothwendig und mitunter wie z. B. auf der Bonaduzerisel nicht schwer auszuführen. Der Einzelne kann es aber nicht, es bedarf des Zusammenwirkens aller. Hier sollte bei der Zustimmung der Mehrheit die Minderheit gezwungen werden konnen, sofern durch eine Behörde die Zweckmäßigkeit anerkannt ist, widrigenfalls der Faule und Nach= läßige gegenüber demjenigen, welcher seinen Boden besser verwerthen will. eine für das allgemeine Wohl sehr nachtheilige Macht ausübt. Die Ueber= schwemmung von 1868 ist geeignet, uns auf mancherlei Uebelstände in unserem öffentlichen Leben und im Betriebe der Landwirthschaft aufmerksam zu machen. Wir haben oben nur einzelne angedeutet. Benuten wir den Wink. den uns die Borsehung in der Ueberschwemmung im letten Berbst ertheilt hat, um unsere Wälder zu schonen, und wo solche an Abhängen nöthig sind zu pflanzen und zu unterhalten, die Rüfen nach und nach zu verbauen, naffe Kelder, aus denen an manchen Orten sich Rünfte und später Rüfen bilden, zu drainiren, die Flüffe auf rationelle Weise grad zu legen und einzudäm= men, die unurbaren Flächen nutbar zu machen, indem gemeinsame Maß= regeln durch Bildung von Bodengesellschaften und Areditvereinen zur zweckmäßigeren Bearbeitung des Bodens und zur befferen Verwerthung der Produfte wie Ras, Bieh, Obst, Wein, Beu 2c. (Anstellung von Beupressen, öffentliche Wagen) getroffen werden. Die landwirthschaftlichen Bereine unseres Kantons haben da ein reiches Feld der Wirksamkeit.

# Korrespondenz.

Thurgau. Wer zur Einsicht gekommen ist, daß das englische Sprichwort, time is Money (Zeit ist Geld), eine beherzigenswerthe Wahrheit enthält, der wird gerne jede Gelegenheit ergreifen, um Zeit zu gewinnen. Dies kann nun in vielen Fällen durch gute Maschinen erreicht werden. Auf eine solche, welche dem Landwirth sehr gute Dienste leisten kann, möchten wir hier ausmerksam machen. Herr Hand werk in Steckborn, At. Thurgau, ein intelligenter und strebsamer Mann, hat nämlich eine ihrer vortrefflichen Leistung wegen empfehlungswerthe, nach selbstersundenem System konstruirte Obstmühle erstellt.